

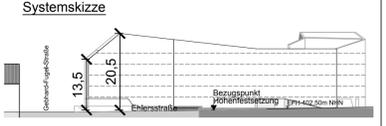


**Planzeichenerklärung
Planungsrechtliche Festsetzungen**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB-, §§ 1 bis 11 BauNVO)
 - Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- Überbaubare u. nicht überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB u. § 23 BauNVO)
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Verkehrsberuhigter Bereich
 - Ein- u. Ausfahrtsbereich Tiefgarage
 - Verkehrsgrün
 - Private Erschließungsfläche
- Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
 - Öffentliche Grünflächen
 - Parkanlage
 - Spielplatz
 - Private Grünflächen
- Flächen für Stellplätze u. Nebenanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.4 und Nr.22 BauGB)
 - Flächen für Stellplätze (St Stellplätze (KFZ))
 - Flächen für Gemeinschaftstiefgarage

Füllschema der Nutzungsschablone

NUTZUNGSART	Art der baulichen Nutzung	Allgemeines Wohngebiet
GR	Grundfläche (GR) max.	Geschossfläche (GF) max.
GF	Grundfläche (GR) max.	Geschossfläche (GF) max.
GH	Bauweise	Bauweise (g = geschlossene)
DACHFORM	Dachform (FD= Flachdach)	



Festsetzung zur Höhenlage
(§ 9 Abs.3 BauGB)
EFH min. Erdgeschossfußbodenhöhe min. 402,5 m NNH

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs.1 Nr.25 a BauGB)

- Anpflanzung Bäume

Sonstige Planzeichen und Festsetzungen

- Umgrenzungen der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs.1 Nr.24 und Abs.4 BauGB)
- maßgeblicher Außenlärmpegel in dB(A) (nach schalltechnischem Gutachten)
- Bereich in dem Gebäude mit Lüfter ausgestattet werden müssen (Lüfter (LrN>50dB(A)) - für Räume mit Nachtschlaf - (Beurteilungspegel in dB(A) nach schallt. Gutacht)

Nachrichtliche Übernahmen § 9 Abs.6a BauGB
Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (Hochwassergefahrenkarte Bad.-Württemberg)

- (HQ 100)
- (HQ extrem)

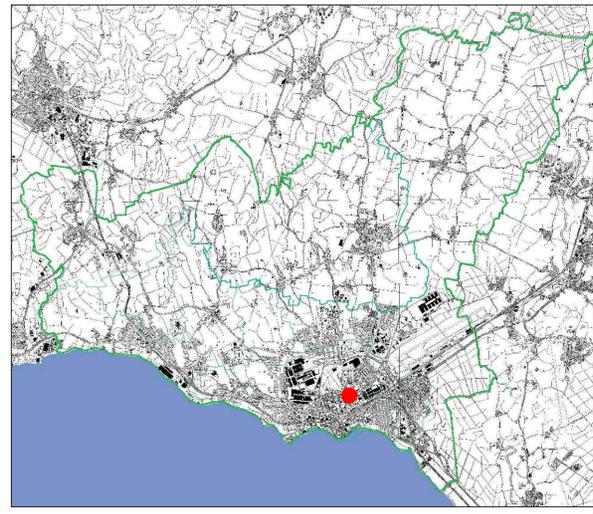
Hinweis:
Die nachrichtliche Übernahme der Flächen aus der Hochwassergefahrenkarte BW (HQ 100 u. HQ extrem) entfallen dann, wenn aufgrund von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Rotach im Geltungsbereich des Bebauungsplans keine Überflutungsflächen mehr in den amtlichen Karten zum Hochwasserschutz dargestellt sind.

Hinweise

- Bestandsgebäude
- Höhenlinien (über NNH)

Bestandteil des Bebauungsplans sind:

Lageplan		
Textteil / Örtliche Bauvorschriften		
Verfahrensvermerke:		
Aufstellungsbeschluss	am	23.04.2018
Öffentliche Bekanntmachung § 2 (1) BauGB	am	01.12.2018
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 (1) BauGB	vom	03.12.2018
	bis	21.12.2018
Frühzeitige Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange § 4 (1) BauGB	vom	04.12.2018
	bis	21.12.2018
Entwurfsbeschluss	am	
Öffentliche Bekanntmachung § 3 (2) BauGB	am	
Öffentliche Auslegung § 3 (2) BauGB	vom	
	bis	
Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange § 4 (2) BauGB	vom	
	bis	
Satzungsbeschluss § 10 (1) BauGB	am	
Es wird hiermit bestätigt, dass der zeichnerische und textliche Teil dieses Bebauungsplans in der Fassung vom mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats vom identisch ist.		
Friedrichshafen, den		
Bürgermeisteramt		
Dr.-Ing. Stefan Köhler		
Erster Bürgermeister		
Rechtsverbindlich gemäß § 10 (3) BauGB durch öffentliche Bekanntmachung	am	



Bebauungsplan	Plannummer
Karl-Olga-Park - Teil B-	206 Teilb. B
Entwurf	Maßstab
	1:500
	bearbeitet
	Es
Stadt Friedrichshafen	FRIEDRICHSHAFEN
Amt für Stadtplanung und Umwelt	
15.12.2020	